

Der Kantonsrat gibt Kenntnis von folgenden Beschlüssen, die an der 4. Sitzung vom 4. März 2024 gefasst worden sind:

1. Vom Rücktritt von Frau Monique Eichholzer als Bankratsmitglied der SHKB per 31. August 2024 wird Kenntnis genommen.
2. Die an der Sitzung vom 19. Februar 2024 eingesetzte Spezialkommission betreffend «Zusatzkredit für den Bau eines zusätzlichen Stockwerkes beim Polizei- und Sicherheitszentrum» setzt sich wie folgt zusammen: Patrick Portmann (Erstgewählter), Pentti Aellig, Severin Brüngger, Matthias Freivogel, Maurus Pfalzgraf, Rainer Schmidig, Erwin Sutter, Peter Werner und Urs Wohlgemuth.
3. Die an der Sitzung vom 19. Februar 2024 eingesetzte Spezialkommission betreffend «Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (vorgeburtlicher Mutterschutz)» setzt sich wie folgt zusammen: Peter Scheck (Erstgewählter), Melanie Flubacher Ruedlinger, Beat Hedinger, Lorenz Laich, Gianluca Looser, Isabelle Lüthi, Andrea Müller, Regula Salathé und Corinne Ullmann.
4. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. Februar 2024 betreffend Unterzeichnung der Grundlagenvereinbarung über die Finanzierung der Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Hochrhein-Bodensee-Express (HBE) wird der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (GrüZ) zur Vorberatung überweisen.
5. Mit 32 : 18 Stimmen (6 Enthaltungen) wird der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Februar 2024 betreffend Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG FAP) der Gesundheitskommission zur Vorberatung überweisen.
6. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Februar 2024 betreffend Revision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) sowie der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Februar 2024 betreffend Schaffung des Energiegesetzes wird einer 11-er Spezialkommission zur Vorberatung zu überweisen.
7. Die Spezialkommission 2022/11 «Teilrevision des Polizeigesetzes (Bedrohungsmanagement)» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.
8. Die Spezialkommission 2023/4 «Projektbericht Entwicklungsstrategie 2030 (Orientierungsvorlage)» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

9. Die Spezialkommission 2021/1 «Stärkung des Milizparlaments; 2. Lesung» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.
10. Mit 31 : 23 Stimmen (2 Enthaltungen) zieht der Kantonsrat die beiden Postulate Nr. 2023/16 von Tim Bucher, Corinne Ullmann und Ulrich Böhni vom 25. September 2023 betreffend Sofortmassnahme zur Sicherstellung der psychischen Gesundheit: Bereitstellung von Angeboten für den Altersbereich der Adoleszenz sowie Nr. 2023/17 von Tim Bucher, Corinne Ullmann und Ulrich Böhni vom 25. September 2023 betreffend Entwicklung einer mittel- bis langfristigen Strategie zur Sicherstellung der psychischen Gesundheit im Kanton Schaffhausen auf die Position 4 und 5 der Traktandenliste vor.
11. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. März 2022 betreffend Teilrevision des Polizeigesetzes (Bedrohungsmanagement) wird in erster und zweiter Lesung beraten. Der Teilrevision wird mit 51 : 3 Stimmen (2 Enthaltungen) zugestimmt. Bei 56 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 38 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
12. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. März 2023 betreffend «Projektbericht Entwicklungsstrategie 2030 (Orientierungsvorlage wird beraten und zur Kenntnis genommen. Mit 35 : 14 Stimmen (6 Enthaltungen) werden folgenden Planungserklärungen in globo zugestimmt:

### ***1. Planungserklärung zur Prioritätensetzung***

Folgende Projekte sind durch die Regierung prioritär vorwärtszutreiben:

- ① Flächendeckende Tagesstrukturen
- ② Aufwertung Rheinflall
- ③ Aufwertung Rheinufer
- ④ Einführung kantonale Lehrgänge für Fachkräfte, u.a. für die Pflege
- ⑤ Spitalneubau umsetzen
- ⑥ Offensive bei der Energieproduktion
- ⑦ Hochschul-Campus für Innovation & Technologie (mit Ansiedlung Startups)

### ***2. Planungserklärung zu allgemeinen Grundsätzen***

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Entwicklungsstrategie 2030 so voranzutreiben, dass sie wirtschaftlich effizient, sozial gerecht und ökologisch tragfähig erfolgt (Nachhaltige Entwicklung). Die Auswirkungen der einzelnen Massnahmen sind vor ihrer Umsetzung auf ihre Nachhaltigkeit zu prüfen.

### ***3. Planungserklärungen zu den von der Regierung präsentierten Handlungsfeldern***

### **3.1 Planungserklärung im Handlungsfeld «Flächendeckende Tagesstrukturen»**

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Führungsrolle im Thema «Flächendeckende Tagesstrukturen» zu übernehmen und zusammen mit der Stadt Schaffhausen, den Gemeinden und privaten Organisationen (Träger von Kinderbetreuungsanstalten und Verbände) ein Projekt zur flächendeckenden Einführung von Tagesstrukturen (familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschul- und Schulalter) zu starten und zeitnah durchzuführen.

Dabei sind folgende Ziele/Rahmenbedingungen zu beachten:

- Qualität der Betreuungsinstitutionen steigern und fördern
- Abbau der Bürokratie/Vorschriften
- finanzielle Entlastung der Familien
- Umstellung von Objekt- auf Subjektfinanzierung
- Fokus auf die Bedürfnisse der Wirtschaft
- Berücksichtigung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen/Anforderungen

### **3.2 Planungserklärung im Handlungsfeld «Lokale Fachkräfteausbildung»**

Der Regierungsrat wird eingeladen, für Berufe und Branchen mit akutem Fachkräftemangel im Kanton eine lokale Fachkräfteausbildung einzuführen.

Dabei sind folgende Ziele/Rahmenbedingungen zu beachten:

- Berücksichtigung der verschiedenen Ausbildungsniveaus
- Tertiären Bereich einbeziehen
- Praktikumsplätze
- Förderung von Grundkompetenzen

### **3.3 Planungserklärung im Handlungsfeld «Willkommenskultur und Tourismus»**

Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen zu prüfen, wie der Kanton Schaffhausen für Gäste und Touristen, wie auch für neu zuziehende Personen und Familien, durch die Aufwertung der relevanten Infrastruktur und der Schaffung von neuen Angeboten attraktiver werden kann. In diese Überlegungen sollen neben den kantonalen Zentren und touristischen Leuchttürmen auch der ländliche Raum miteinbezogen werden.

Dabei sind folgende Ziele/Rahmenbedingungen zu beachten:

- Aufwertung Rheinufer
- Kantonale Unterstützung des städtischen Projektes zur Rheinuferpromenade oberhalb der Feuerthalerbrücke unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien
- Rheinfall aufwerten («Gross denken», Wettbewerb mit interdisziplinären Teams)
- Willkommenskultur für hier Wohnende (Neuzuzügerapéros, Kulturangebote)
- Fokus auf Tages- und Mehrtagesbesuche
- Einführung Gästekarte (ÖV, Kulturangebote)
- Revitalisierung Ufergebiete (wo der Kanton zuständig ist)

- Naherholung berücksichtigen

### **3.4 Planungserklärung im Handlungsfeld «Energie Region»**

Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen zu prüfen, wie der Kanton Schaffhausen einen grösseren Teil seines Energiebedarfs selbstständig und auf nachhaltige Weise decken kann. Dazu soll das Augenmerk sowohl auf eine Erhöhung der hiesigen Energieproduktion (Energieoffensive), wie auch auf Massnahmen zum sparsameren und effizienteren Umgang mit Energie gelegt werden.

### **3.5 Planungserklärung im Handlungsfeld «Digitalisierte Verwaltung»**

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Vision «Verwaltung der Zukunft» zu erarbeiten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse für die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung zu nutzen. Dazu gehören auch die Erarbeitung einer Regelung im Umgang mit offenen Verwaltungsdaten (Open Government Data) sowie ein Datenkatalog unter Berücksichtigung von international anerkannten Veröffentlichungsprinzipien zu erarbeiten.

### **3.6 Planungserklärung im Handlungsfeld «Pflege pflegen»**

Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen zu prüfen, um die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen im Pflegeberuf im Kanton Schaffhausen zu verbessern. Insbesondere soll ein kantonaler Lehrgang Pflege, als verkürztes Pendant zur Ausbildung als Pflegefachmann/-frau an der höheren Fachschule, eingeführt werden.

13. Der Bericht und Antrag der SPK 2021/1 vom 11. Januar 2024 betreffend «Stärkung des Milizparlaments»; 2. Lesung wird in zweiter Lesung beraten.

- Anhang 3a, respektive der Änderung des Gesetzes über den Kantonsrat (Temporäre Stellvertretung) wird mit 32 : 23 Stimmen (0 Enthaltungen) zugestimmt. Bei 55 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 37 Stimmen nicht erreicht. Das Gesetz (Anhang 3a) untersteht dem obligatorischen Referendum.
- Anhang 3b, respektive der Änderung des Gesetzes über den Kantonsrat (Stärkung Oberaufsicht) wird mit 54: 1 Stimmen (0 Enthaltungen) zugestimmt. Bei 55 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 37 Stimmen erreicht. Das Gesetz (Anhang 3a) untersteht dem fakultativen Referendum.
- Anhang 5, respektive der Änderung des Gesetzes über den Kantonsrat (Kommissionsprotokolle) wird mit 33 : 23 Stimmen (0 Enthaltungen) nicht zugestimmt. Das Geschäft respektive Anhang 5 ist erledigt.

- In diesem Zusammenhang wird zudem die in ein Postulat umgewandelte Büromotion 2019/10 vom 2. Dezember 2019 betreffend die «Stärkung des Milizparlaments» mit 54 : 1 Stimmen (0 Enthaltung) abgeschrieben.

Der Rat

b e s c h l i e s s t:

1. Vormerkung am Protokoll.
2. Mitteilung an:
  - Baudepartement (sekretariat-bd@sh.ch)
  - Departement des Innern (sekretariat.di@sh.ch)
  - Erziehungsdepartement (erziehung@sh.ch)
  - Finanzdepartement (fd@sh.ch)
  - Volkswirtschaftsdepartement (sekretariat.vd@sh.ch)
  - Staatskanzlei (staatskanzlei@sh.ch)
  - Kantonsratssekretariat (luzian.kohlberg@sh.ch)

Schaffhausen,

Der Staatsschreiber: